

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

MR Peter Rennings

Vertreter des Unterabteilungsleiters IV C

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

DATUM 7. November 2013

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder

Muster für Zuwendungsbestätigungen (§ 10b EStG)

ANLAGEN

GZ IV C 4 - S 2223/07/0018:005

DOK 2013/0239390

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind die in der Anlage beigefügten Muster für Zuwendungen an inländische Zuwendungsempfänger zu verwenden.

Für die Verwendung der aktualisierten Muster für Zuwendungsbestätigungen gilt Folgendes:

- 1. Die in der Anlage beigefügten Muster für Zuwendungsbestätigungen sind verbindliche Muster (vgl. § 50 Absatz 1 EStDV). Die Zuwendungsbestätigungen können weiterhin vom jeweiligen Zuwendungsempfänger anhand dieser Muster selbst hergestellt werden. In einer auf einen bestimmten Zuwendungsempfänger zugeschnittenen Zuwendungsbestätigung müssen nur die Angaben aus den veröffentlichten Mustern übernommen werden, die im Einzelfall einschlägig sind. Die in den Mustern vorgesehenen Hinweise zu den haftungsrechtlichen Folgen der Ausstellung einer unrichtigen Zuwendungsbestätigung und zur steuerlichen Anerkennung der Zuwendungsbestätigung sind stets in die Zuwendungsbestätigungen zu übernehmen.
- Die Wortwahl und die Reihenfolge der vorgegebenen Textpassagen in den Mustern sind beizubehalten, Umformulierungen sind unzulässig. Auf der Zuwendungsbestätigung dürfen weder Danksagungen an den Zuwendenden noch Werbung für die Ziele der begünstigten Einrichtung angebracht werden. Entsprechende Texte sind jedoch auf der

Rückseite zulässig. Die Zuwendungsbestätigung darf die Größe einer DIN A 4 - Seite nicht überschreiten.

Seite 2

- 3. Gegen optische Hervorhebungen von Textpassagen beispielsweise durch Einrahmungen und/oder vorangestellte Ankreuzkästchen bestehen keine Bedenken. Ebenso ist es zulässig, den Namen des Zuwendenden und dessen Adresse so untereinander anzuordnen, dass die gleichzeitige Nutzung als Anschriftenfeld möglich ist. Fortlaufende alphanumerische Zeichen mit einer oder mehreren Reihen, die zur Identifizierung der Zuwendungsbestätigung geeignet sind, können vergeben werden; die Verwendung eines Briefpapiers mit einem Logo, Emblem oder Wasserzeichen der Einrichtung ist zulässig.
- 4. Es bestehen keine Bedenken, wenn der Zuwendungsempfänger in seinen Zuwendungsbestätigungen alle ihn betreffenden steuerbegünstigten Zwecke nennt. Aus steuerlichen Gründen bedarf es keiner Kenntlichmachung, für welchen konkreten steuerbegünstigten Zweck die Zuwendung erfolgt bzw. verwendet wird.
- 5. Der zugewendete Betrag ist sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben zu benennen. Für die Benennung in Buchstaben ist es nicht zwingend erforderlich, dass der zugewendete Betrag in einem Wort genannt wird; ausreichend ist die Buchstabenbenennung der jeweiligen Ziffern. So kann z. B. ein Betrag in Höhe von 1.322 Euro als "eintausenddreihundertzweiundzwanzig" oder "eins drei zwei zwei" bezeichnet werden. In diesen Fällen sind allerdings die Leerräume vor der Nennung der ersten Ziffer und hinter der letzten Ziffer in geeigneter Weise (z. B. durch "X") zu entwerten.
- 6. Handelt es sich um eine Sachspende, so sind in die Zuwendungsbestätigung genaue Angaben über den zugewendeten Gegenstand aufzunehmen (z. B. Alter, Zustand, historischer Kaufpreis, usw.). Für die Sachspende zutreffende Sätze sind in den entsprechenden Mustern anzukreuzen.

Sachspende aus dem Betriebsvermögen:

Stammt die Sachzuwendung nach den Angaben des Zuwendenden aus dessen Betriebsvermögen, bemisst sich die Zuwendungshöhe nach dem Wert, der bei der Entnahme angesetzt wurde und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt (§ 10b Absatz 3 Satz 2 EStG). In diesen Fällen braucht der Zuwendungsempfänger keine zusätzlichen Unterlagen in seine Buchführung aufzunehmen, ebenso sind Angaben über die Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, nicht erforderlich. Der Entnahmewert ist grundsätzlich der Teilwert. Der Entnahmewert kann auch der Buchwert sein, wenn das Wirtschaftsgut unmittelbar nach der Entnahme für steuerbegünstigte Zwecke gespendet wird (sog. Buchwertprivileg § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 4 und 5 EStG).

Sachspende aus dem Privatvermögen:

Handelt es sich um eine Sachspende aus dem Privatvermögen des Zuwendenden, ist der gemeine Wert des gespendeten Wirtschaftsguts maßgebend, wenn dessen Veräußerung im Zeitpunkt der Zuwendung keinen Besteuerungstatbestand erfüllen würde (§ 10b Absatz 3 Satz 3 EStG). Ansonsten sind die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wert der Zuwendung auszuweisen. Dies gilt insbesondere bei Veräußerungstatbeständen, die unter § 17 oder § 23 EStG fallen (z. B. Zuwendung einer mindestens 1% igen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft (§ 17 EStG), einer Immobilie, die sich weniger als zehn Jahre im Eigentum des Spenders befindet (§ 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EStG), eines anderen Wirtschaftsguts im Sinne des § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EStG mit einer Eigentumsdauer von nicht mehr als einem Jahr). Der Zuwendungsempfänger hat anzugeben, welche Unterlagen er zur Ermittlung des angesetzten Wertes herangezogen hat. In Betracht kommt in diesem Zusammenhang z. B. ein Gutachten über den aktuellen Wert der zugewendeten Sache oder der sich aus der ursprünglichen Rechnung ergebende historische Kaufpreis unter Berücksichtigung einer Absetzung für Abnutzung. Diese Unterlagen hat der Zuwendungsempfänger zusammen mit der Zuwendungsbestätigung in seine Buchführung aufzunehmen.

- 7. Die Zeile: "Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja

 Nein

 "ist stets in die Zuwendungsbestätigungen über Geldzuwendungen/
 Mitgliedsbeiträge zu übernehmen und entsprechend anzukreuzen. Dies gilt auch für Sammelbestätigungen und in den Fällen, in denen ein Zuwendungsempfänger grundsätzlich keine Zuwendungsbestätigungen für die Erstattung von Aufwendungen ausstellt.
- 9. Erfolgt der Nachweis in Form der Sammelbestätigung, so ist der bescheinigte Gesamtbetrag auf der zugehörigen Anlage in sämtliche Einzelzuwendungen aufzuschlüsseln. Es bestehen keine Bedenken, auf der Anlage zur Sammelbestätigung entweder den Namen des Zuwendenden oder ein fortlaufendes alphanumerisches Zeichen anzubringen, um eine sichere Identifikation zu gewährleisten.

- 10. Für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen ist R 10b.1 Absatz 4 EStR zu beachten.
 - 11. Nach § 50 Absatz 4 EStDV hat die steuerbegünstigte Körperschaft ein Doppel der Zuwendungsbestätigung aufzubewahren. Es ist in diesem Zusammenhang zulässig, das Doppel in elektronischer Form zu speichern. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (BMF-Schreiben vom 7. November 1995, BStBl I Seite 738) sind zu beachten.
 - 12. Für Zuwendungen nach dem 31. Dezember 1999 ist das Durchlaufspendenverfahren keine zwingende Voraussetzung mehr für die steuerliche Begünstigung von Spenden. Seit 1. Januar 2000 sind alle steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG zum unmittelbaren Empfang und zur Bestätigung von Zuwendungen berechtigt. Dennoch dürfen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Dienststellen auch weiterhin als Durchlaufstelle auftreten und Zuwendungsbestätigungen ausstellen (vgl. R 10b.1 Absatz 2 EStR). Sie unterliegen dann aber auch wie bisher der Haftung nach § 10b Absatz 4 EStG. Dach- und Spitzenorganisationen können für die ihnen angeschlossenen Vereine dagegen nicht mehr als Durchlaufstelle fungieren.
 - 13. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21. März 2013 (BGBl. I Seite 556) wurde mit § 60a AO die Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen eingeführt. Nach § 60a AO wird die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen gesondert vom Finanzamt festgestellt. Dieses Verfahren löst die so genannte vorläufige Bescheinigung ab. Übergangsweise bleiben die bislang ausgestellten vorläufigen Bescheinigungen weiterhin gültig und die betroffenen Körperschaften sind übergangsweise weiterhin zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt. Diese Körperschaften haben in ihren Zuwendungsbestätigungen anzugeben, dass sie durch vorläufige Bescheinigung den steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt worden sind. Die Bestätigung ist wie folgt zu fassen:

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes(Name), StNr. (Angabe) vom (Datum) ab (Datum) als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Außerdem sind die Hinweise zu den haftungsrechtlichen Folgen der Ausstellung einer unrichtigen Zuwendungsbestätigung und zur steuerlichen Anerkennung der Zuwendungsbestätigung folgendermaßen zu fassen:

Seite 5

Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I Seite 884).

In Fällen, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Stiftungen des öffentlichen Rechts Zuwendungen an Körperschaften im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG weiterleiten, ist ebenfalls anzugeben, ob die Empfängerkörperschaft durch vorläufige Bescheinigung als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt worden ist. Diese Angabe ist hierbei in den Zuwendungsbestätigungen folgendermaßen zu fassen:

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an (Name) weitergeleitet, die/der vom Finanzamt (Name) StNr. (Angabe) mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab: Datum) vom (Datum) als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

Die Hinweise zu den haftungsrechtlichen Folgen der Ausstellung einer unrichtigen Zuwendungsbestätigung und zur steuerlichen Anerkennung der Zuwendungsbestätigung sind dann folgendermaßen zu fassen:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Absatz 4 EStG, § 9 Absatz 3 KStG, § 9 Nummer 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt.

14. Ist der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse bisher weder ein Freistellungsbescheid noch eine Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt worden und sieht der Feststellungsbescheid nach § 60a AO die Steuerbefreiung erst für den nächsten Veranlagungszeitraum vor (§ 60 Absatz 2 AO), sind Zuwendungen erst ab diesem Zeitpunkt nach § 10b EStG abziehbar. Zuwendungen, die vor Beginn der Steuerbefreiung nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG erfolgen, sind steuerlich nicht nach § 10b EStG begünstigt, da die Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse in diesem Zeitraum nicht die Voraussetzungen des § 10b Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 EStG erfüllt. Zuwendungsbestätigungen, die für Zeiträume vor der Steuerbefreiung ausgestellt werden, sind daher unrichtig und können - bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 10b Absatz 4 EStG - eine Haftung des Ausstellers auslösen.

- 15. Die neuen Muster für Zuwendungsbestätigungen werden als ausfüllbare Formulare unter https://www.formulare-bfinv.de zur Verfügung stehen.
 - Für den Abzug steuerbegünstigter Zuwendungen an nicht im Inland ansässige Empfänger wird auf das BMF-Schreiben vom 16. Mai 2011 - IV C 4 - S 2223/07/0005:008, 2011/0381377 -, (BStBl I Seite 559) hingewiesen.

Das BMF-Schreiben vom 30. August 2012 - IV C 4 - S 2223/07/0018 :005, 2012/0306063 -, (BStBl I Seite 884) wird hiermit aufgehoben.

Es wird seitens der Finanzverwaltung nicht beanstandet, wenn bis zum 31. Dezember 2013 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen verwendet werden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt I veröffentlicht.

Im Auftrag

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Muster für Geldzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Anlage 2: Muster für Sachzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Anlage 3: Muster für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag an eine steuerbegünstigte Einrichtung
- Anlage 4: Muster für Sachzuwendungen an eine steuerbegünstigte Einrichtung
- Anlage 5: Muster für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag an eine Partei
- Anlage 6: Muster für Sachzuwendungen an eine Partei
- Anlage 7: Muster für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag an eine unabhängige Wählervereinigung
- Anlage 8: Muster für Sachzuwendungen an eine unabhängige Wählervereinigung
- Anlage 9: Muster für Geldzuwendungen an eine inländische Stiftung des öffentlichen Rechts
- Anlage 10: Muster für Sachzuwendungen an eine inländische Stiftung des öffentlichen Rechts
- Anlage 11: Muster für Geldzuwendungen an eine inländische Stiftung des privaten Rechts
- Anlage 12: Muster für Sachzuwendungen an eine inländische Stiftung des privaten Rechts
- Anlage 13: Sammelbestätigung für Geldzuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Anlage 14: Sammelbestätigung für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an eine steuerbegünstigte Einrichtung
- Anlage 15: Sammelbestätigung für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an eine Partei
- Anlage 16: Sammelbestätigung für Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an eine unabhängige Wählervereinigung
- Anlage 17: Sammelbestätigung für Geldzuwendungen an eine inländische Stiftung des öffentlichen Rechts
- Anlage 18: Sammelbestätigung für Geldzuwendungen an eine inländische Stiftung des privaten Rechts

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlich	en
Dienststelle)	

Bestätigung	über	Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und	d Anschrift des Zuwendenden			
Betrag de	r Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:	
Es wird be	estätigt, dass die Zuwendung nur zur	Förderung (Angabe des begünstigt	en Zwecks / der begünstigten Zwecke)	
verwende	t wird.			
	· · ·			
Es hande	It sich um den Verzicht auf Erstattung	y von Aufwendungen	Ja □ Nein □	
Die Zuwe	ndung wird			
	von uns unmittelbar für den angege	ebenen Zweck verwendet.		
	entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, die/der vom Finanzamt StNr			
	mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom von der Körperschaftsteuer und			
	Gewerbesteuer befreit ist.			
_	antanyashand dan Angahan dan 7	uuandandan an	siternalaitet day/dam das Finanzamt CANII	
			eitergeleitet, der/dem das Finanzamt StNr	
	festgestellt hat.			
(Ort. Datu	m und Unterschrift des Zuwendungs	empfängers)		
(=, =ato	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	- ,,		

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Ausstell Dienstst		indischen juristischen Person des öl	ffentlichen Rechts oder der inländischen öffen	tlichen	
		setzes an inländische juristische Per	sonen des öffentlichen Rechts oder inländisch	ne öffentliche	
Name u	nd Anschrift des Zuwendenden				
Wert de	r Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:		
Genaue	Bezeichnung der Sachzuwendung mi	it Alter, Zustand, Kaufpreis usw.			
	-	=	dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wur- ler Umsatzsteuer, die auf die Entnahme ent		
	□ Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.				
	□ Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.				
□ Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.					
Es wird	bestätigt, dass die Zuwendung nur zu	r Förderung (Angabe des begünstig	ten Zwecks / der begünstigten Zwecke)		
verwend	det wird.				
Die Zu	wendung wird				
	von uns unmittelbar für den angeg	ebenen Zweck verwendet.			
	entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, die/der vom Finanzamt StNr mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.				
	·		reitergeleitet, der/dem das Finanzamt atzungsmäßigen Voraussetzungen nach § (
(Ort, Da	tum und Unterschrift des Zuwendungs	sempfängers)			
Hinweis	s:				

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steu	erbegünstigten Einrichtung)	
Bestätigung über Geldzuwendungen/M im Sinne des § 10b des Einkommensteuergese Personenvereinigungen oder Vermögensmass	etzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperscl	naftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften,
Name und Anschrift des Zuwendenden:		
	1 . 2	
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung	von Aufwendungen Ja 🗆	Nein □
nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach StNr röm vom für	egünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) ch der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid de den letzten Veranlagungszeitraum er und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes	es Finanzamtes . nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaft-
	oraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir n Zwecke)	
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur	Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / de	er begünstigten Zwecke)
verwendet wird.		
	ei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht en Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach §	
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungse	empfängers)	

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steu	uerbegünstigten Einrichtung)		
Bestätigung über Sachzuwendungen			
	etzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körpersch	aftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften,	
Personenvereinigungen oder Vermögensmass	en		
Name und Anschrift des Zuwendenden:		1	
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:	
West der Zuwestdung - In Zillern -	- III Duchstaben -	rag der Zuwerlaufig.	
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit	Alter, Zustand, Kaufpreis usw.		
	n Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsver		
der Enthanme (ggr. mit dem niedrig	eren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteu	er, die auf die Enthanme entfallt, bewertet.	
Die Sachzuwendung stammt nach der	n Angaben des Zuwendenden aus dem Privatverme	ögen.	
Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.			
Geeignete Unterlagen, die zur Werterr	mittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten	, liegen vor.	
Wir sind wegen Förderung (Angabe des b	egünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)		
nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach	ch der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid de	s Finanzamtes	
	den letzten Veranlagungszeitraumer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes		
0.000,9000.200 10.1 00.110.po.001.01.000	2. a.i.a .i.a 3 0 .iii. 0 a.o. 0 a.i.o.2000.a.o.	35. 36. 66. 66. 66. 66. 66. 66. 66. 66. 66	
 Die Einhaltung der satzungsmäßigen Vo 	oraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61	AO wurde vom Finanzamt,	
	nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir	fördern nach unserer Satzung (Angabe des	
begünstigten Zwecks / der begünstigte	n zweckej		
Es wird hestätigt, dass die Zuwendung pur zur	Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks /der	hegiinstigten Zwecke)	
Ls wild bestatigt, dass die Zuwendung nur zur	Torderding (Angabe des begunstigten Zwecks /dei	begunstigten zwecke)	
verwendet wird.			
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungs	empfängers)		

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Bezeichnung und Anschrift der Partei	Bezeichnung und Anschrift der Partei			
Bestätigung über Geldzuwendungen/Mim Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteu	litgliedsbeitrag lergesetzes an politische Parteien im Sinne des Pa	arteiengesetzes		
Name und Anschrift des Zuwendenden:				
Rotrog der Zuwendung im 755	in Ruchatahan	Tog der Zuwenderer		
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:		
·	1	<u>, </u>		
Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattu	ung von Aufwendungen Ja 🗆	Nein □		
Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung aussc	chließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwe	ndet wird.		
(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))				

Bezeio	Bezeichnung und Anschrift der Partei			
	itigung über Sachzuwendungen ne des § 34g, § 10b des Einkommenste		im Sinne des Parteienges	setzes
Name	und Anschrift des Zuwendenden:			
Wert d	er Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag dei	r Zuwendung:
Genau	e Bezeichnung der Sachzuwendung mi	it Alter, Zustand, Kaufpreis usw.		
	Die Sachzuwendung stammt nach de	n Angahan das Zuwandandan aus	dom Betriebevormägen. D	tio Zuwondung wurde nach dem Wert
	der Entnahme (ggf. mit dem niedrig			Die Zuwendung wurde nach dem Wert uf die Entnahme entfällt, bewertet.
 Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor. 				
Geergnete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient naben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen von.				
Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.				
(Ort, D	atum, Unterschrift(en) und Funktion(en))		

Bezei	Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung				
	ätigung über Geldzuwendungen/N	•	ereinigungen		
Name	e und Anschrift des Zuwendenden:				
Betra	g der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -		Tag der Zuwendung	:
Es ha	indelt sich um den Verzicht auf die Erstatt	tung von Aufwendungen		Ja □	Nein □
Wirs	nd ein 🗆 rechtsfähiger 🗀	□ nichtrechtsfähiger	Verein ohne Parte	eicharakter	
	weck unseres Vereins ist ausschließlich owirken, und zwar an Wahlen auf	darauf gerichtet, durch Teilnahr	ne mit eigenen Wah	lvorschlägen bei der p	olitischen Willensbildung
	Bundesebene	Landesebene		Kommunalebene	•
Wir b	estätigen, dass wir die Zuwendung nur fü		den.		
	Wir sind mit mindestens einem Mandat i	im (Parlament/Rat) vertreten.			
	Wir haben der Wahlbehörde / dem Wah angezeigt, dass wir uns an derbeteiligen werden.				
	An der letzten(Wahl)	am	haben wir uns r	mit eigenen Wahlvorso	chlägen beteiligt.
	An der letzten oder einer früheren Wahl Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlo		n Wahlvorschlägen	beteiligt und eine Bete	iligung der zuständigen
	Wir sind beim Finanzamt	StNr		erfasst.	
	Wir sind steuerlich nicht erfasst.				
(Ort,	Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))			

Beze	ichnung und Anschrift der unabhängigen	Wählervereinigung			
	tätigung über Sachzuwendungen nne des § 34g des Einkommensteuerges		vereinigungen		
Nam	e und Anschrift des Zuwendenden:				
10/	des Zeusenders ein Zitt zur	in Doubletch an		I Tan day Zuura duran	
vvert	der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -		Tag der Zuwendung:	
Gena	aue Bezeichnung der Sachzuwendung m	it Alter, Zustand, Kaufpreis usw	<i>'</i> .		
	-	=		rmögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert ler, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.	
	Die Sachzuwendung stammt nach de	n Angaben des Zuwendenden	aus dem Privatvermö	ögen.	
	Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.				
	Geeignete Unterlagen, die zur Werter	rmittlung gedient haben, z.B.R	echnung, Gutachten	, liegen vor.	
Wirs	ind ein 🗆 rechtsfähiger	□ nichtrechtsfähiger	Verein ohne Part	eicharakter	
	Zweck unseres Vereins ist ausschließlich wirken, und zwar an Wahlen auf	darauf gerichtet, durch Teilnah	me mit eigenen Wah	nlvorschlägen bei der politischen Willensbildung	
	Bundesebene	Landesebene		Kommunalebene	
Wirb	estätigen, dass wir die Zuwendung nur f	ür diesen Zweck verwenden we	erden.		
	Wir sind mit mindestens einem Mandat	im (Parlament/Rat) vertreten.			
	Wir haben der Wahlbehörde / dem Wal angezeigt, dass wir uns an der beteiligen werden.	•		ammit eigenen Wahlvorschlägen	
	An der letzten(Wahl)	am	haben wir uns ı	mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.	
	An der letzten oder einer früheren Wah Wahlbehörde / dem zuständigen Wahl	9	en Wahlvorschlägen	beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen	
	Wir sind beim Finanzamt	StNr		erfasst.	
	Wir sind steuerlich nicht erfasst.				
(Ort,	Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))			

Ausstel	Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des öffentlichen Rechts)				
Rostät	tigung über Geldzuwendungen				
	• •	stzes an inländische Stiftungen des öffentlichen R	echts		
	-				
Name u	ınd Anschrift des Zuwendenden:				
Betrag	der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:		
			I		
Es wird	bestätigt, dass die Zuwendung nur zur	Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / de	er begünstigten Zwecke)		
verwen	det wird.				
Es hand	delt sich um den Verzicht auf Erstattung	von Aufwendungen Ja 🗆	Nein □		
	Die Zuwendung erfolgte in das zu e	erhaltende Vermögen (Vermögensstock).			
_	Fo bondolf sich vieht um 7ondur	ann in dea vanhvavahhara Vermänen einer Stif	tuna.		
	Es handelt sich <u>ment</u> um zuwendu	ngen in das verbrauchbare Vermögen einer Stif	turig.		
Dio Zun	vendung wird				
Die Zuv	vendung wird				
	von uns unmittelhar für den angegebe	nen 7weck verwendet			
	entsprechend den Angaben des Zuwendenden anmit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom				
	von der Körpers		nago zam Korporoonariotouorooosiiola voin		
	entenrechend den Angeben des Zu	wendenden an weitergeleitet,	dar/dom das Einanzamt		
	StNr mit Feststellungsbe	escheid vom die Einhaltung der s			
	§ 60a AO festgestellt hat.				
(Ort. D	sturn and I lote real wife de- 7	moffing and			
(Ort, Da	atum und Unterschrift des Zuwendungse	imprangers)			

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Ausstel	ler (Bezeichnung und Anschrift der i	ländischen Stiftung des öffentlicher	n Rechts)		
	tigung über Sachzuwendunge e des § 10b des Einkommensteuerg		des öffentlichen Rechts		
Name u	ınd Anschrift des Zuwendenden:				
Wert de	er Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:		
	ŭ				
Genaue	e Bezeichnung der Sachzuwendung	mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.			
	_	-	us dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach de h der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewe		
	Die Sachzuwendung stammt nach	den Angaben des Zuwendenden aus	us dem Privatvermögen.		
	Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.				
	Geeignete Unterlagen, die zur Wer	ermittlung gedient haben, z.B. Recl	chnung, Gutachten, liegen vor.		
Es wird	bestätigt, dass die Zuwendung nur	zur Förderung (Angabe des begünst	stigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)		
verwen	det wird.				
	Die Zuwendung erfolgte in das :	zu erhaltende Vermögen (Vermög	gensstock).		
	Es handelt sich <u>nicht</u> um Zuwer	dungen in das verbrauchbare Ver	rmögen einer Stiftung.		
Die Zuv	vendung wird				
	von uns unmittelbar für den angeg	ebenen Zweck verwendet.			
	StNr		weitergeleitet, die/der vom Finanzamt bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vor eit ist.	m	
			weitergeleitet, der/dem das Finanzamt nhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §	} 60a	
(Ort, Da	atum und Unterschrift des Zuwendur	gsempfängers)			

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inlän	dischen Stiftung des privaten Rechts)				
Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergese	Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts				
Name und Anschrift des Zuwendenden:					
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:			
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung	von Aufwendungen Ja 🗅	Nein □			
nach dem Freistellungsbescheid bzw. nac StNr für c	günstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) h der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid de len letzten Veranlagungszeitraum rschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbeste	es Finanzamtes . nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des			
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt, StNr mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)					
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur I	=örderung (Angabe des begünstigten Zwecks / de	er begünstigten Zwecke)			
verwendet wild.					
□ Die Zuwendung erfolgte in das zu e	rhaltende Vermögen (Vermögensstock).				
□ Es handelt sich <u>nicht</u> um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.					
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungse	mpfängers)				

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des privaten Rechts)				
Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergese	etzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts	3		
Name und Anschrift des Zuwendenden:				
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:		
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit	Alter, Zustand, Kaufpreis usw.			
<u> </u>	n Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsver eren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteu	<u> </u>		
Die Sachzuwendung stammt nach den	n Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermö	igen.		
Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.				
□ Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.				
Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt, StNr mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur	Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / de	r begünstigten Zwecke)		
verwendet wird.				
-	erhaltende Vermögen (Vermögensstock). ngen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftt	ung.		
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)				

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)				
	bestätigung über Geldzuwend des § 10b des Einkommensteuergese len	_	onen des öffentlichen Recl	nts oder inländische öffentliche
Name und	Anschrift des Zuwendenden:			
Gesamtbe	etrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum	der Sammelbestätigung:
Es wird be	estätigt, dass die Zuwendung nur zur	Förderung (Angabe des begünstigte	n Zwecks / der begünstigt	en Zwecke)
verwende	t wird.			
Die Zuwei	ndung wird			
	-	h		
	von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.			
	entsprechend den Angaben des Zuwendenden an			
	entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, der/dem das Finanzamt StNr mit Feststellungsbescheid vom die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.			
Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.				
Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.				
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)				
(Ori, Dalu	m and Onterschill des Zuwendungse	anprangers)		

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag

Gesamtsumme	€

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steue	erbegünstigten Einrichtung)			
Sammelbestätigung über Geldzuwend	ungen/Mitgliedsbeiträge			
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergese	tzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körpersch	naftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften,		
Personenvereinigungen oder Vermögensmasse	en			
Name und Anschrift des Zuwendenden:				
	T			
Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:		
	günstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) h der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid de			
	len letzten Veranlagungszeitraum			
	erschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbeste			
□ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Vo	raussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 /	AO wurde vom Finanzamt		
StNr mit Bescheid vom	nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir	fördern nach unserer Satzung (Angabe des		
begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur	Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / de	r begünstigten Zwecke)		
-				
verwendet wird.				
Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, be	i denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht a	abziehbar sind:		
□ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes				
ausgeschlossen ist		-		
Es wird hestätigt, dass über die in der Cosamts	umme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren	Restätigungen, weder formelle		
5 ·	ngen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werd	5 5 .		
and the second s	January English Market and Hord	-		
Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.				
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungse	empfängers)			

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag

Gesamtsumme	€

Bezeichnung und Anschrift der Partei					
	Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes				
Name und Anschrift des Zuwendenden:					
Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:			
Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung aussc	chließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwe	ndet wird.			
	umme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren l ngen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werd				
Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von	Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Samme	elbestätigung zu entnehmen.			
(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))					

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Verzicht auf die Erstattung von	Betrag
	(Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag)	Aufwendungen (ja/nein)	
			_

Beze	eichnung und Anschrift der unabhängigen \	Wählervereinigung			
	nmelbestätigung über Geldzuwend inne des § 34g des Einkommensteuergese		rereinigungen		
Nam	e und Anschrift des Zuwendenden:				
,					
Gesa	amtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -		Zeitraum der Sammelbestätigun	g:
Wirs	sind ein 🛘 🗅 rechtsfähiger 🗸	nichtrechtsfähiger	Verein ohne Partei	charakter	
	Zweck unseres Vereins ist ausschließlich o uwirken, und zwar an Wahlen auf	darauf gerichtet, durch Teilnah	me mit eigenen Wahl\	vorschlägen bei der politischen W	illensbildung
	Bundesebene	Landesebene		Kommunalebene	
Wir I	pestätigen, dass wir die Zuwendung nur fü	r diesen Zweck verwenden we	rden		
	Wir sind mit mindestens einem Mandat i				
	Wir haben der Wahlbehörde / dem Wahl angezeigt, dass wir uns an der beteiligen werden.				 schlägen
	An der letzten(Wahl)	am	haben wir uns m	it eigenen Wahlvorschlägen bete	iligt.
	An der letzten oder einer früheren Wahl Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlor		n Wahlvorschlägen b	eteiligt und eine Beteiligung der z	uständigen
	Wir sind beim Finanzamt	StNr		erfasst.	
	Wir sind steuerlich nicht erfasst.				
Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.					
Ob e	s sich um den Verzicht auf Erstattung von	Aufwendungen handelt, ist de	r Anlage zur Sammell	oestätigung zu entnehmen.	
(Ort	Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))			
ιOιί,	Datam, Ontologimit(GII) unu i untitoli(GII)	ı			

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Verzicht auf die Erstattung von	Betrag
	(Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag)	Aufwendungen (ja/nein)	
			_

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des öffentlichen Rechts)				
Sammelbestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts				
Name und Anschrift des Zuwendenden:				
Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:		
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur	Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / de	r begünstigten Zwecke)		
verwendet wird.				
Es handelt sich <u>nicht</u> um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.				
Die Zuwendung wird				
un von uns unmittelbar für den angegebe	enen Zweck verwendet.			
entsprechend den Angaben des Zuwendenden an				
entsprechend den Angaben des Zuwendenden an				
Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.				
Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.				
Ob die Zuwendung in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) erfolgt ist, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.				
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungse	empfängers)			

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) (ja/nein)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag
	vermogen (vermogensstock) (ja/nein)	Adiweriddingeri (ja/rieiri)	

€

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des privaten Rechts)				
Sammelbestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts				
Name und Anschrift des Zuwendenden:				
Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:		
□ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
verwendet wird.				
 Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung. 				
Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.				
Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.				
Ob die Zuwendung in das zu erhaltende Verr	mögen (Vermögensstock) erfolgt ist, ist der An	llage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.		
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungse	mpfängers)			

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der	Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende	Verzicht auf die Erstattung von	Betrag
Zuwendung	Vermögen (Vermögensstock) (ja/nein)	Aufwendungen (ja/nein)	

0		
Gesamtsumme		